

Aktenzeichen: Version 1
Eingereicht am: 07. 03. 2019
Typ: Fraktionsvorlage
Einreicher: CDU-Fraktion
Öffentlich: Ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Betrifft: Sozial wertvollen Wohnraum in Bernau erhalten!

Inhalt und Begründung:

In den zurückliegenden Wochen wurde wiederholt die Frage der Schaffung zusätzlicher Büroflächen für unsere aufwachsende Stadtverwaltung diskutiert. Es gab dazu Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung, von Bürgerinnen und Bürgern sowie Presse- und andere Statements der Stadtverwaltung bzw. des Bürgermeisters persönlich. Aus den Beantwortungen ergibt sich, dass zusätzliche Büroflächen – laut einem MOZ-Artikel vom 14. Februar 2019 jetzt schon mindestens 12 Büros – notwendig sind, eine Nutzung des Laubenganghauses bereits durch den Eigentümer, die Wobau Bernau, geprüft wird und Kündigungen von Mietverhältnissen **derzeitig** nicht beabsichtigt sind. Auszugsweise ist die schriftliche Antwort der Stadtverwaltung vom 22. Januar 2019 zu einer themenbezogenen Anfrage nachstehend aufgeführt.

5. Verfolgt die Stadtverwaltung den Plan, im Laubenganghaus zusätzliche Büroflächen anzumieten oder anzukaufen? Wenn ja, in welchem Umfang (bitte Angabe der Hauptnutzflächen und der Nebennutzflächen in Quadratmetern)? V:10

6. Wenn 5. bejaht wurde bitte ich um Mitteilung, sollen dafür Wohnungen im Laubenganghaus gekündigt werden? Sollen dafür freiwerdende Wohnungen nicht mehr belegt werden? Müssen einzelne Hausaufgänge umziehen? Was passiert, wenn Mieter in den nächsten Monaten ausziehen? Mit welchen Miet- oder Erwerbskosten rechnet die Stadtverwaltung? V: 10

Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2017 wurde beschlossen, dass ein Übergang vom Neuen Rathaus zum Laubenganghaus hergestellt wird, um die Option zur Nutzung von Teilen des Laubenganghauses in den Rathausbetrieb zu eröffnen.

Gegenwärtig erfolgt durch den Eigentümer eine Prüfung zur Umsetzung dieses Gedankens in technischer und rechtlicher Hinsicht. Kündigungen von Mietverhältnissen sind derzeitig nicht beabsichtigt.

Die Wohnungen im Laubenganghaus sind sozial wertvoller Wohnraum in mehrfacher Hinsicht. Sie sind durch eine relativ geringe Mietbelastung gekennzeichnet. Sie ermöglichen ein attraktives Wohnen und Leben im Herzen unserer Stadt. Sie erlauben durch ihre Ausstattung und die zum Teil über viele Jahre gewachsene Mieterstruktur ein generationengerechtes Leben in der Innenstadt.

Ein Ersatz an anderer Stelle zum Beispiel im geförderten Wohnungsbau ist grundsätzlich nicht möglich, da Ein-Raum-Wohnungen bzw. -Appartements nicht Gegenstand aktueller Förderprogramme sind.

Innenstadtbelebung lebt von den Menschen, die hier wohnen, hier ihre Einkäufe erledigen, die Gaststätten und Cafe's besuchen und sich im Quartier

nachbarschaftlich austauschen. All dies für Büroflächen aufzugeben, ist mit unserem Verständnis einer lebens- und liebenswerten, von sozialer Verantwortung geprägten Stadt nicht vereinbar.

Zugleich anerkennen wir, dass die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung gute, persönliche Arbeitsbedingungen geboten bekommen müssen. Hier stehen wir als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb mit anderen und in besonderer Verantwortung für unsere städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist ein Bekenntnis zum Erhalt der Wohnungen im Laubenganghaus zugleich auch mit dem Bekenntnis zur Bereitschaft, eine dauerhafte, alternative Unterbringung für einzelne Ämter oder Struktureinheiten der Stadtverwaltung in den Blick zu nehmen, zu verbinden. In Frage können Bereiche kommen, die zum Beispiel von wenig direktem Besuchskontakt mit Bürgerinnen und Bürger geprägt sind. Ggf. sind vorhandene Mietverhältnisse zu verlängern oder Ankaufoptionen zu verhandeln. Damit kann auch bei ggf. weiterem Personalaufwuchs die Bernauer Stadtverwaltung zukunftsfest gemacht werden.

Wie bei der Frage, ob die Wobau Bernau auf dem Areal des Ladeburger Dreiecks ein Parkhaus bauen soll, halten wir hier eine Befassung und einen Beschluss der Stadtverordneten zum Erhalt aller Wohnungen im Laubenganghaus für angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Bernau beschließt:

Mit dem Neubau des Rathauses in der Bernauer Innenstadt werden Ämter, Aufgaben und Servicedienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger konzentriert und zugleich gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung geschaffen. Daran wollen wir festhalten, ohne dass sozial wertvoller Wohnraum im Herzen unserer Stadt in Frage gestellt wird, weshalb wir feststellen, zusätzlicher Bürobedarf einer aufwachsenden Stadtverwaltung darf nicht zu Lasten der Innenstadtbewohner gehen. Wir lehnen die Kündigung, den Leerzug, die Aufgabe und die Umwandlung von Wohnungen im Laubenganghaus für Büroflächen ab. Zugleich bitten wir die Stadtverwaltung, alternative, dauerhafte Unterbringungen zum Beispiel an den Standorten Zepernicker Chaussee 45 oder in der Breitscheidstraße 46 zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja.

Beratungsfolge: SVV



.....
Daniel Sauer

Stellv. Fraktionsvorsitzender